

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9A
„Ferienhausanlage im Walde - II“ der Gemeinde Loddin**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 A für die „Ferienwohnanlage Im Walde – II“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Loddin
Flur 1
Flurstücke 539/27
Fläche rd. 4.742 m²

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Loddin, ca. 1 km von der b 111 entfernt, westlich der Strandstraße, zwischen der alten Schule und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 B am Dresdner Weg.

Es wird konkret begrenzt:

Im Norden durch einen privaten Anliegerweg (Dresdner Weg)

Im Osten durch bebaute Grundstücke (Wohnbaufläche)

Im Süden durch bebaute Grundstücke (Wohnbaufläche)

Im Westen durch bebaute Grundstücke des Ferienhausgebietes B-Plan Nr. 9B

1.

Die in der Gemeindevertreterversammlung Loddin am 13.05.2014 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9A „Ferienhausanlage Im Walde - II“ von 12-2013 mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B) und dem
- Entwurf der Begründung

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 26. Mai 2014 bis zum 01. Juli 2014

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9A unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Da der Bebauungsplan Nr. 9A im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wurde gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) war nicht anzuwenden.

3.

Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



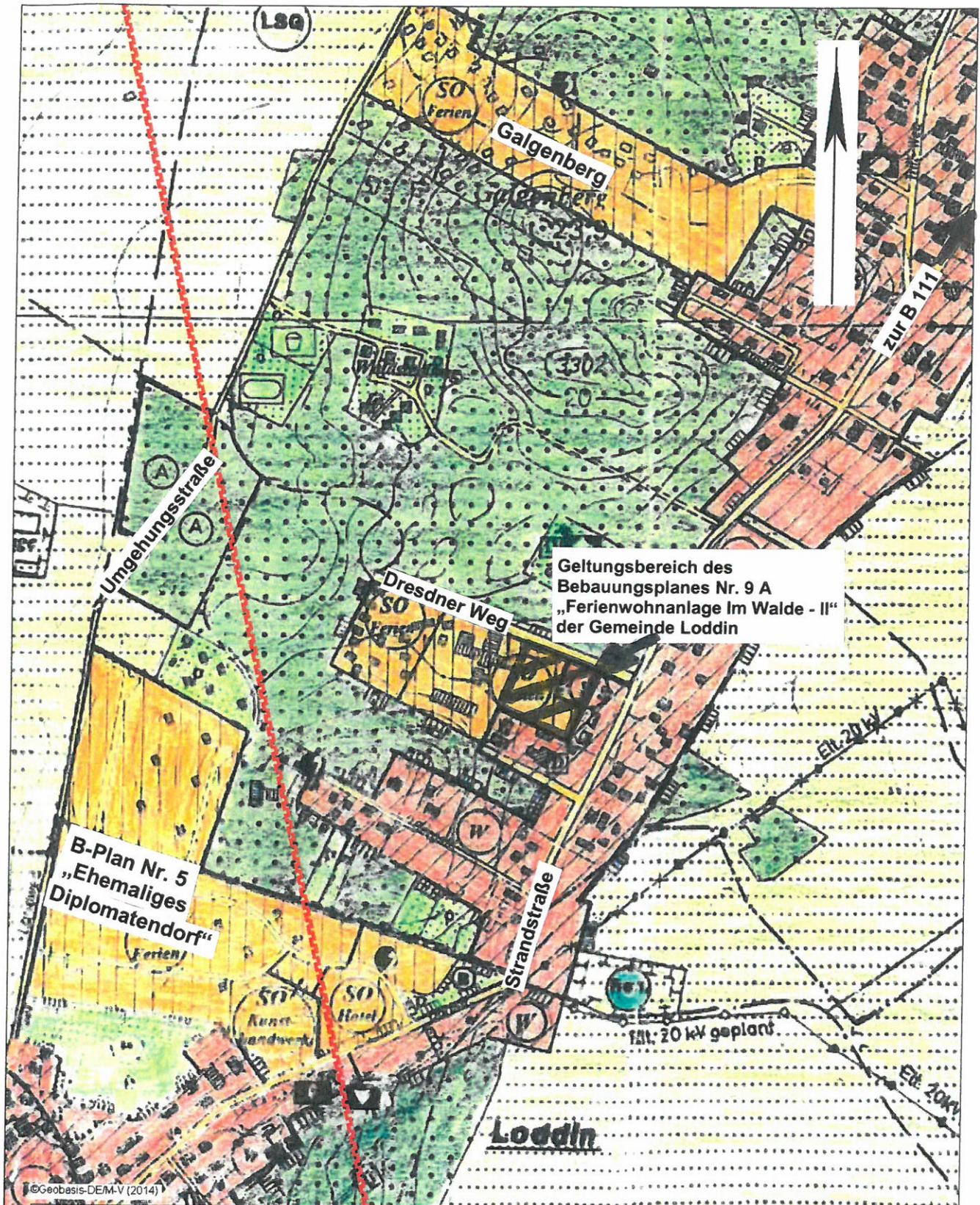
Zeplin
Leiterin des Bauamtes



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.04.2014





Übersichtsplan B-Plan Nr. 9 A "Ferienwohnanlage Im Walde - II" der Gemeinde Loddin

Datum: 14.03.2014

Maßstab: 1:5000



Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)